



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-002-2024

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-01-2024

Dezernat 4
Petra Alger

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 26.02.2024

Jobcenter – Sachstandsbericht zum Bürgergeld

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In der 1. Lesung des Kreishaushaltes wurde um einen Sachstandsbericht zum Thema Bürgergeld gebeten, in dem die Höhe der Fallzahlen/Anträge, der Stand der Bearbeitung, die Auswirkungen und die Vor- und Nachteile beleuchtet werden. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde zugesagt, in einer der nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

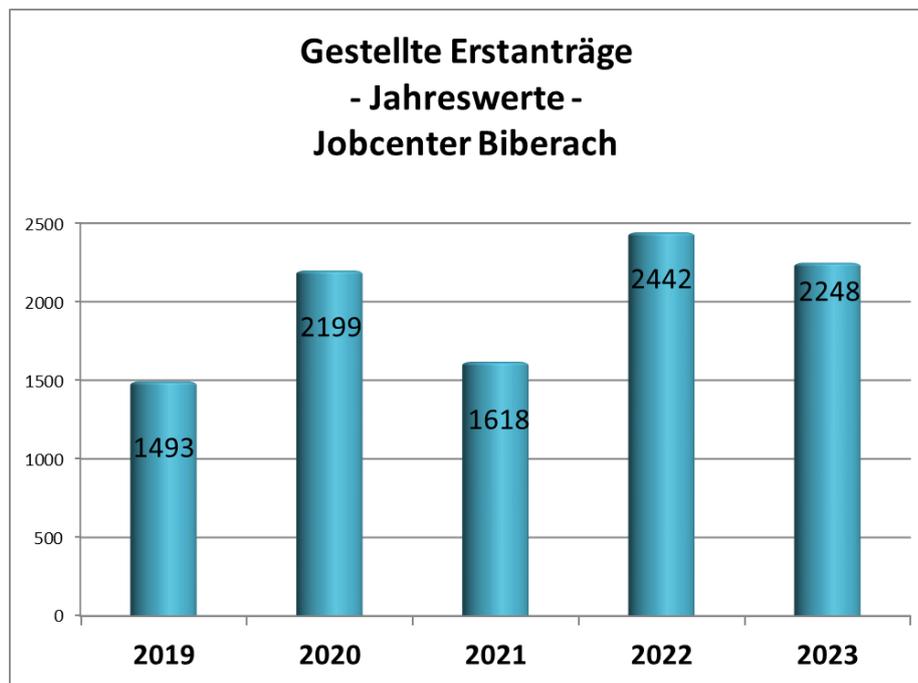
2. Grundlagen

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfassend reformiert und auf aktuelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen ausgerichtet. Um die Bürgergeldberechtigten in Krisenzeiten verlässlich abzusichern, wurde bei der Ermittlung der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe die Inflation stärker berücksichtigt. Dies führte im Rahmen der Fortschreibung zum bisher stärksten Anstieg der Regelbedarfe seit dem Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Konkret wurde z.B. der Regelbedarf für eine erwachsene alleinlebende Person von 449 Euro auf 502 Euro erhöht. Außerdem sollen sich die Personen ganz der Arbeitsuche oder der Qualifizierung widmen können. Sie müssen sich im ersten Jahr des Bürgergeldes (Karenzzeit) keine Sorgen um ihre Wohnung oder ihr Ersparnis machen. Zum 01.01.2024 ist eine weitere Anpassung der Regelsätze von 502 Euro auf 563 Euro erfolgt.

3. Entwicklung der Fallzahlen/Anträge

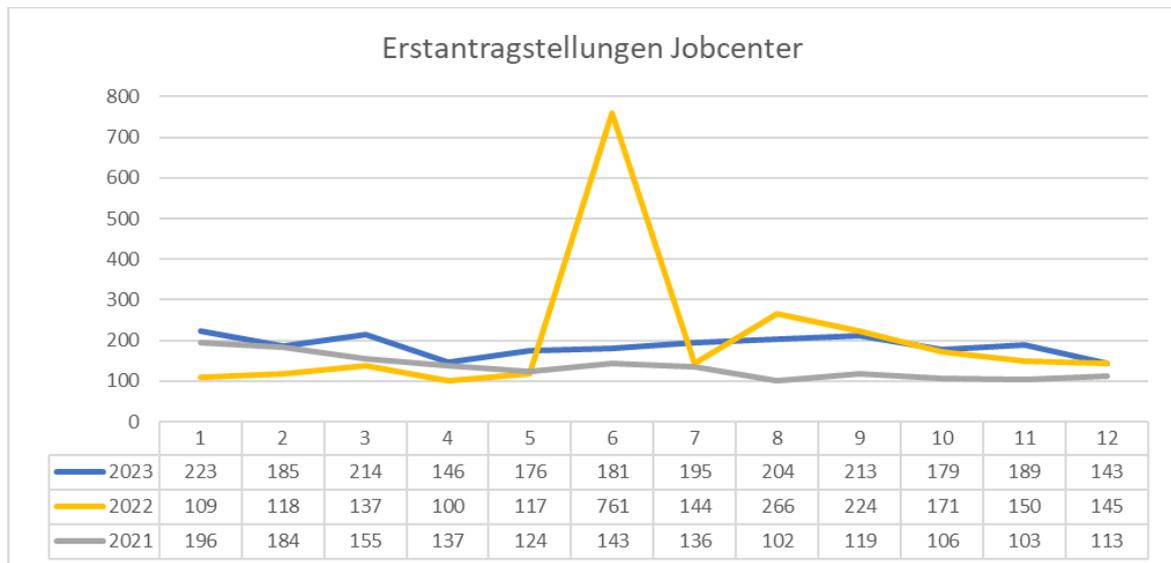
3.1 Erstanträge

In 2023 wurden beim Jobcenter Biberach insgesamt 2.248 Erstanträge gestellt. Dies sind 194 Anträge weniger als im Jahr 2022, jedoch 630 mehr als in 2021. Die sehr hohen Antragszahlen aus dem Jahr 2020 (Corona) wurden nochmals übertroffen.



Bei der Betrachtung der Zahl der Erstanträge auf Bürgergeld in den einzelnen Monaten sticht der Rechtskreiswechsel im Juni 2022 deutlich hervor. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Vertriebenen aus der Ukraine Leistungen des Bürgergeldes anstatt Asylbewerberleistungen

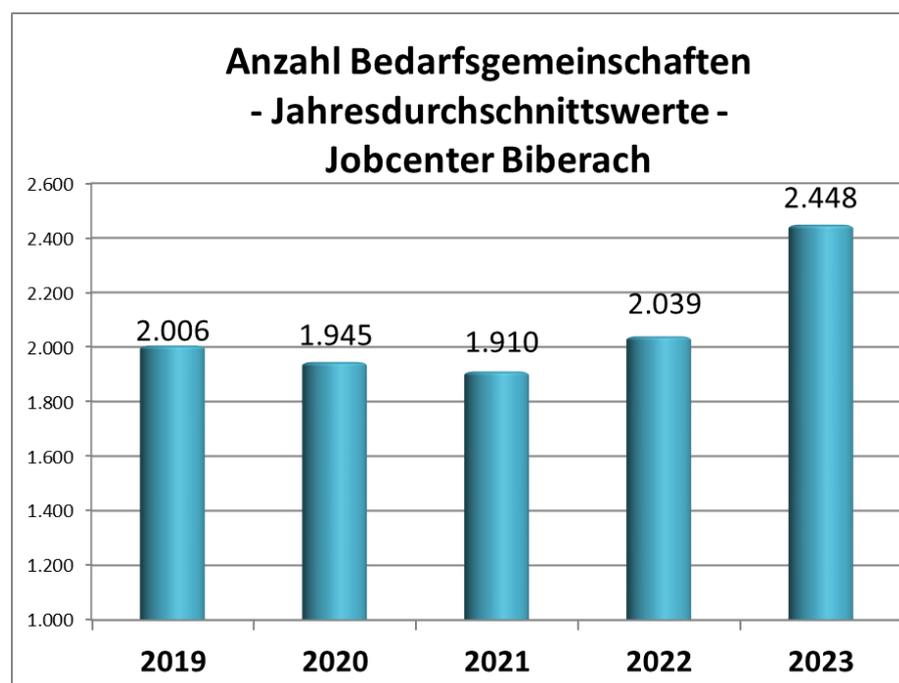
im Monat nach der Ankunft in Deutschland erhalten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die hohe Zahl von Erstanträgen in 2023 eng verbunden ist mit dem Zuzug von Vertriebenen aus der Ukraine. Deren Antragszahl lag im Jahresverlauf zwischen 30 und 50 Anträgen je Monat.



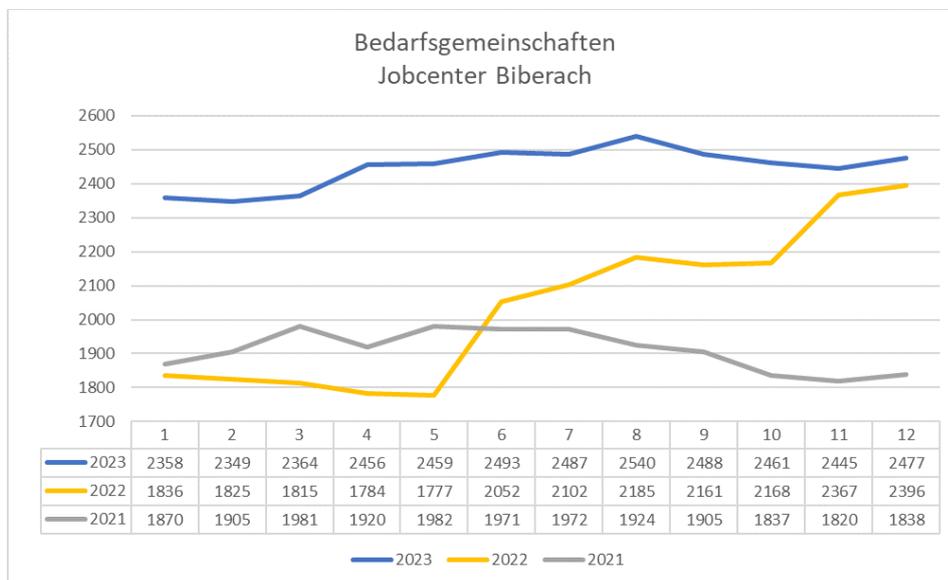
Die Erfahrungen in den ersten zwölf Monaten zeigen, dass die Einführung des Bürgergeldes im Landkreis Biberach zu keiner nennenswerten Erhöhung der Fallzahlen aufgrund der Erhöhung der Leistungen und der vereinfachten Zugangsmöglichkeiten führte. Die in den Medien oftmals genannten Mitnahmeeffekte oder Kündigungen, um Leistungen zu beziehen, sind im Landkreis Biberach nur in sehr wenigen Einzelfällen festzustellen.

3.2. Zahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften

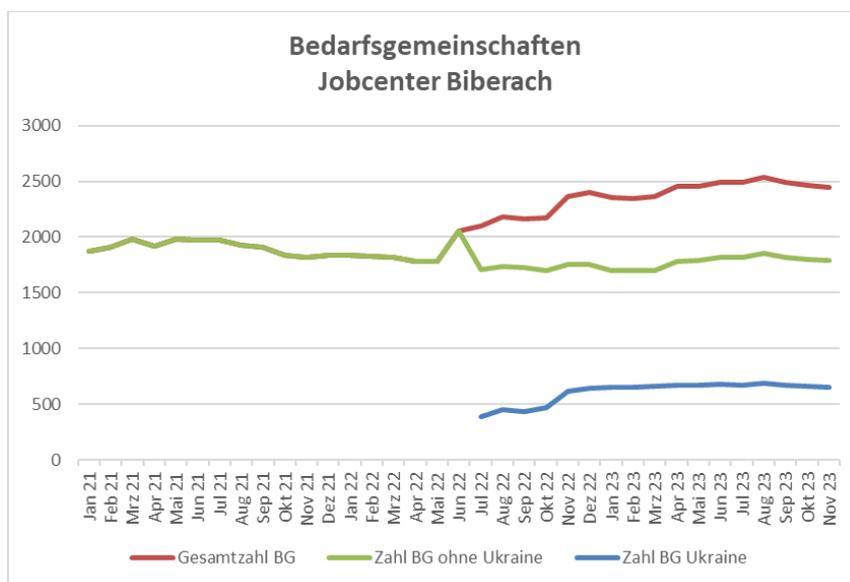
Im Jahr 2023 wurde die höchste durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 gezählt. Mit 2.448 Bedarfsgemeinschaften wurden über 20 % mehr Bedarfsgemeinschaften als im Jahr 2022 betreut. Gegenüber dem Jahr 2021 betrug der Anstieg sogar über 28 %.



Nachdem im August 2023 mit insgesamt 2.540 Bedarfsgemeinschaften die höchste Zahl an Bedarfsgemeinschaften seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut wurde, ist zum Jahresende eine Stabilisierung auf hohem Niveau festzustellen.



Bei der näheren Betrachtung der betreuten Bedarfsgemeinschaften lassen sich für die stetige Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften weitere Erkenntnisse gewinnen.

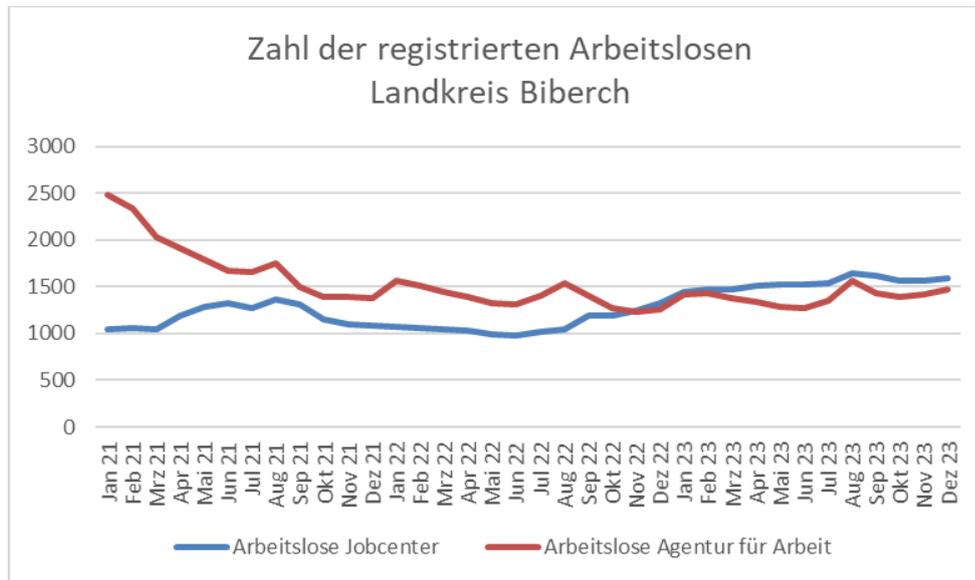


Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist überwiegend auf die Anzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften, deren Leistungsberechtigte aus der Ukraine vertrieben wurden, zurückzuführen. Ohne diesen Personenkreis wäre die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2021 zurückgegangen und unter der Zahl von 2.000 betreuten Familien geblieben.

Ferner ist bei der Zahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften festzustellen, dass es sich um einen sich stetig ändernden Personenkreis handelt. Dies ergibt sich alleine rechnerisch aus der hohen Zahl an bewilligten Erstanträgen, denen entsprechende Abgänge aus dem Leistungsbezug entgegenstehen.

3.3. Zahl der betreuten Arbeitslosen

Mit der steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Zahl der vom Jobcenter Biberach betreuten Arbeitslosen lag in 2023 deutlich über dem Niveau von 2021. Während die von der Agentur für Arbeit betreuten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III seit Januar 2021 zurückgegangen ist (rote Linie), ist die Zahl der betreuten Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters seit Sommer 2022 stetig gestiegen.



Seit November 2022 werden vom Jobcenter Biberach zwischenzeitlich mehr Arbeitslose betreut als von der Agentur für Arbeit im Landkreis Biberach.

4. Entwicklung des Personals

Der Stellenplan des Jobcenters Biberach umfasste in 2021 und 2022 jeweils 71,0 VZÄ (einschließlich 12 VZÄ für Schuldnerberatung, Jobakademie, Rehapro, Kümmerer und BeJuga). Durch die erwarteten Fallzahlsteigerungen aufgrund der Einführung des Bürgergeldes und des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine stimmte der Kreistag einer Erhöhung der Stellenzahl um 14 VZÄ auf nunmehr 85 VZÄ in 2023 zu. Dies ist eine Erhöhung der VZÄ um knapp 20 %.

Die Besetzung der Stellen stellte eine Herausforderung dar. Obwohl die Stellenausschreibungen frühzeitig erfolgten, konnten nicht alle genehmigten Stellen zeitnah besetzt werden. So waren z.B. Ende Februar 2023 im Jobcenter nur 75 der möglichen 85 VZÄ besetzt. Die Situation wurde verschärft durch einen hohen Weggang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung.

Durch interne Veränderungen in der Teamzusammenstellung und der Aufgabenübertragung, verbunden mit einer Ausweitung von Arbeitserleichterungen konnte ein weiterer Wechsel von Beschäftigten ab Sommer 2023 deutlich verringert werden. Mit einer Veränderung in der Stellenausschreibung konnte zum Jahresende 2023 eine größere Bewerberzahl angesprochen werden, so dass wir im ersten Halbjahr 2024 eine Besetzung der bewilligten Stellen auf hohem Niveau erreichen werden. Nach der Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter streben wir einen Übergang in eine reguläre Arbeitsweise an.

Abschließend ist festzuhalten, dass von den Personalkosten, die aufgrund der Stellenerhöhung entstehen, der Kreis einen Anteil von 15,2 % zu tragen hat. Die weiteren 84,8 % werden vom Bund erstattet.

5. Stand der Bearbeitung

Die Verantwortung für rund 30 % höhere Bedarfsgemeinschaftszahlen zwischen Mai und Juni 2022, dessen Gesetz erst Ende Mai 2022 beschlossen wurde, stellte das Jobcenter Biberach vor die größte Herausforderung seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen war schlicht nicht mehr möglich. Hierzu war die Zahl der Antragstellungen insbesondere durch den Rechtskreiswechsel zu hoch und die Dynamik der Änderungen zu umfassend. Trotz freiwilliger Mehrarbeit mussten Bürger/-innen auf Leistungen länger als angestrebt warten. Bei den Erstanträgen lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit teilweise bei bis zu drei Monaten.

Um Leistungen an die Bürger/-innen so schnell wie möglich auszahlen zu können wurde – und wird – die Sachbearbeitung durch Fallmanagerinnen und Fallmanager sowie andere Beratungskräften unterstützt.

Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit bei Erstanträgen rund zwei Monate, sofern die Antragsteller alle erforderlichen Unterlagen zeitnah einreichen. Die Bearbeitung der Anträge von Rechtskreiswechslern (bisherigen Beziehern von Asylbewerberleistungen) erfolgt aktuell von einer Fallmanagerin, so dass die Bearbeitungszeit auf durchschnittlich zwei Wochen gesenkt werden konnte. Antragsteller/-innen, deren Bewilligungszeitraum ausläuft, werden von uns frühzeitig angeschrieben. Bei einer zeitnahen Einreichung der Unterlagen werden diese Fortzahlungsanträge in der Regel ohne Zahlungsunterbrechung bewilligt.

Durch eine umfassende Unterstützung von Fallmanager/-innen, wie z.B. die Übernahme der Telefone der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie weiterhin gültiger Arbeitsvereinfachungen gelingt es, die Rückstände zu reduzieren. Überdurchschnittlich hohe Rückstände bestehen jedoch noch bei der Bearbeitung von Nebenkostenabrechnungen und in komplexen Einzelfällen.

Bis Anfang des zweiten Quartals 2024 werden weitere neue Sachbearbeiterinnen soweit eingearbeitet sein, dass sie eigene Sachgebiete übernehmen können. Ab diesem Zeitpunkt rechnen wir mit einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeit. Die bestehenden Einschränkungen im Fallmanagement durch die Unterstützung in der Sachbearbeitung sollen bereits im März 2024 beendet werden.

6. Vor- und Nachteile

Die Einführung des Bürgergeldes hat sich bei den Leistungsberechtigten insbesondere durch höhere Leistungssätze und eine längere Karenzzeit, in der erhebliches Vermögen unberücksichtigt bleibt, bemerkbar gemacht. Hinzu kommt, dass die Mietaufwendungen für 18 Monate in voller Höhe vom Jobcenter übernommen werden. Die Veränderungen bei der Unterstützung der beruflichen Integration führte im Ergebnis bisher zu keinen nennenswerten Veränderungen.

Vorteile aus Sicht der Verwaltung:

- Entgegen den Erwartungen der Öffentlichkeit haben die Erleichterungen in den Anspruchsvoraussetzungen nicht zu einer erheblichen Zunahme der Leistungsberechtigten geführt. Im Landkreis Biberach bewegt sich die Zahl der Antragsteller/-innen, welche Leistungen aufgrund der hohen Vermögensfreigrenzen erhalten, in einer unteren zweistelligen Zahl.
- Eine niedrige dreistellige Zahl von Leistungsberechtigten konnte sich zu Leistungsbeginn verstärkt auf die Suche nach einer Arbeitsstelle konzentrieren, da die Wohnungskosten in voller Höhe für eine längere Zeit übernommen werden.
- Alle Leistungsberechtigten konnten von den höheren Regelsätzen profitieren.
- Die Leistungen wurden verstärkt auf arbeitssuchende Bürger/-innen zugeschnitten.

Nachteile aus Sicht der Verwaltung:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Leistungen wurde durch die eingeführten Karenzzeiten komplexer.
- Eine gesetzeskonforme Beurteilung von angemessenen Heizkosten stellt hohe Anforderungen an die Verwaltung.
- Eine Pauschalierung von Leistungsansprüchen – und damit eine Vereinfachung der Sachbearbeitung – ist leider nicht erfolgt (z.B. bei den Kosten der Unterkunft).
- Der Begriff Bürgergeld und die Kommunikation bei der Einführung führte zu Erwartungen in Teilen der Bevölkerung, die nicht erfüllt werden konnten.
- Die Mittel des Bundes für das Bürgergeld wurden nicht wie angekündigt erhöht, sondern gekürzt.

7. Fazit

Das Bürgergeld hat die Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickelt. Leider führten Kompromisse im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dazu, dass die Administration des Gesetzes deutlich umfangreicher wurde. Das Ziel, durch eine Vereinfachung des Leistungsrechts mehr Mitarbeitende für die berufliche Eingliederung zur Verfügung zu haben, wurde leider verfehlt.

Eine Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 stellte das Jobcenter vor zusätzliche Herausforderungen. Während der hohen Arbeitsbelastung aufgrund des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Rechtsgrundlagen geschult werden. Dank des außerordentlich hohen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters konnte die Einführung des Bürgergeldes bestmöglich umgesetzt werden.